

Name der/des Lehrenden

VERPFLICHTUNG ZUR VERTRAULICHKEIT UND ZUR BEACHTUNG DES DATENSCHUTZES

Name: _____

geb.: _____

Matrikel-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon / mobil: _____

E-Mail: _____

1 Information über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

Sie werden im Rahmen meiner Lehrveranstaltung (SoSe 2020)

mit personenbezogenen Daten/Gesundheitsdaten von Patient*innen/Klient*innen, die im Zentrum für Beratung und Therapie und /oder im Rahmen verschiedener Praxis- und Forschungsprojekte dokumentiert wurden, in Kontakt kommen. Deswegen verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht vollumfänglich. Sie dürfen personenbezogene Daten oder Gesundheitsdaten nicht über das angewiesene Maß und in der angewiesenen Form hinaus verarbeiten. Auch dürfen Sie anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Des Weiteren verpflichten Sie sich, alle Elemente und Inhalte von Online-Lehrveranstaltungen (beispielsweise Webinare oder Meetings) vertraulich zu behandeln und nicht mißbräuchlich zu verwenden. Die Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung ALLER teilnehmenden Personen gestattet.

Eine **Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** ist jeder - mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren - ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten/Gesundheitsdaten. Dazu gehören das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die

Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

„**Personenbezogene Daten**“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Im Rahmen des Geltungsbereiches der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße können zu Bußgeldern für die Praxis führen, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Ihre oben dargelegte Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung des Sommersemesters 2020 fort.

Ein unterschriebenes Exemplar dieser Erklärung reichen Sie bitte umgehend in der ersten Veranstaltungswoche an den/die aushändigende/n Dozent*in ein. Eine E-Unterschrift ist ausreichend, entweder auf dem Formular oder als Scan (ggf. in Papierform an: TU Dortmund, Fak. Rehabilitationswissenschaften, Name Dozent*in, 44221 Dortmund).

2 Verschwiegenheitserklärung

Hiermit verpflichte ich mich zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen, die ich im Rahmen dieser Lehrveranstaltung oder als Mitarbeiter*in in einem Praxis- oder Forschungsprojekt an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund erfahre.

Unter Tatsachen sind hier insbesondere zu verstehen:

- Angaben über Personen der Zielgruppen, wenn sie zu deren Identifizierung führen können.
- Angaben über Mitarbeiter*innen, hochschulinterne Akten, Dokumente und Berichte.

Daraus ergibt sich, dass in Arbeiten und Berichten für das Studium und in Auswertungsgesprächen die Namen der Personen und der Zielgruppe durch erfundene Namen (Anonymisierung) oder im Sinne der Pseudonymisierung durch ein Kennzeichen ersetzt werden müssen, zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

Videodokumentationen sind nur für den hochschulinternen Gebrauch zu verwenden, auch hier muss der Datenschutz gewahrt werden. Ich verpflichte mich, Videodaten und Elemente von Lehrveranstaltungen nicht missbräuchlich zu verwenden. Alle zum Zwecke der Dokumentation, Lehre und Forschung entstandenen Videoaufnahmen sind Eigentum des Zentrums für Beratung und Therapie, der Fakultät Rehabilitationswissenschaften oder der Technischen Universität Dortmund.

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet.

Dortmund,

Datum

Unterschrift